Beschlussvorlage
FIR/2023/076 [öffentlich]

Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister

Betreff:
Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Firrel

Federführung:	Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser:	Jens Pollmann
Aktenzeichen:	31.0/Po - 12-1110/25.10
Datum:	06.09.2023

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Rat der Gemeinde Firrel	Entscheidung	20.11.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Firrel wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 26.313,91 € kann nicht durch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796,17 € wird zur Deckung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis teilweise herangezogen. Der dann noch bestehende Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.517,74 € wir dem bereits vorhandenen Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.988,20 € wird als vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Firrel und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Bürgermeister Johannes Poppen wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Firrel hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von September 2022 bis Februar 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigefügt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen

Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Firrel".

Leer, den 14. Juni 2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss
Bislang wurde durch die Gemeinde Firrel kein konsolidierter Gesamtabschluss aufgestellt, da die Gemeinde Firrel keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses
Aus der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Fehlbetrag von 26.313,91 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 1.796,17 € im außerordentlichen Ergebnis.

Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 26.313,91 € kann nicht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 GemHKVO durch Inanspruchnahme der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG gedeckt werden. Der Jahresüberschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.796,17 € wird zur Deckung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis teilweise herangezogen. Der dann noch bestehende Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 24.517,74 € wir dem bereits vorhandenen Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 45.988,20 € wird als vorgetragener Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Johannes Poppen

Anlagenverzeichnis:

1. Jahresabschluss 2018
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme des Bürgermeisters